



STADT
BAD WINDSHEIM

N i e d e r s c h r i f t

über die 3. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Stadtrates am Dienstag, 29. Juli 2014 um 16.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses zu Bad Windsheim

Zur Sitzung waren anwesend:

Erster Bürgermeister Bernhard Kisch (Vorsitz),

ferner die Stadtratsmitglieder:

Gerhäuser G.
Hummel (ab Nr. 27b bis Nr. 39)
Volkert
Negendank
Gurrath E.
Spieler
Dehner
Heckel (ab Nr. 27b bis Nr. 47)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Stadtbaumeister Geismann
Herr Greifenstein (Stadtbauamt)
Frau Schönamsgruber (Stadtbauamt)
Herr Spyra (Stadtbauamt)
Frau Schlosser (Protokoll)

Beginn der öffentlichen Sitzung

Nr. 33

**Rückbau einer Brandwand zur Ausbildung einer Rauchschürze;
Burgberheimer Straße 5, Fl.Nr. 2082/0 Gemarkung Bad Windsheim**

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.
- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 34

**Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage;
Buchenweg 14 Fl.Nr. 495/14 Gemarkung Ickelheim**

Stadtbaumeister Geismann führt aus, das Bauvorhaben sei aufgrund seiner Größe, Länge, Höhe und Grundstücksausnutzung nicht mehr verträglich. Es sprengt als zweigeschossiger Bau das Gesamtbild und die Vorgaben des Bebauungsplanes.

In der Vergangenheit wurden mehrfach Befreiungen von den Festsetzungen erteilt, jedoch nie im jetzt beantragten Umfang. Der Bauwerber sollte deshalb seine Planung in Abstimmung mit dem Bauamt überarbeiten.

STRM Dehner vertritt die Auffassung, die Nachbarn würden nicht beeinträchtigt und hätten ihre Unterschriften geleistet.

Beschluss: Das Einvernehmen wird nicht erteilt.
- Abstimmungsergebnis: 8 gegen 1 Stimme –

Nr. 35

**Bebauungsplan Nr. 60 „Reisemobilhafen“;
Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 31-1362) ergeht folgender

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gemäß der Einzelwürdigung und der Einzelbeschlussvorschläge der dargestellten Stellungnahmen.
- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 36

**Bebauungsplan Nr. 60 „Reisemobilhafen“;
Satzungsbeschluss**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 31-1363) ergeht folgender

Beschluss: Die Stadt Bad Windsheim beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 sowie aufgrund des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung vom 14. August 2007 sowie aufgrund des

Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 22. August 1998 den Bebauungsplan Nr. 60 „Reisemobilhafen“ als Satzung.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 37

**Bebauungsplan Nr. 69 „Kinderhotel Erkenbrechtshofen“;
frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung**

Nach Darlegung des Sachverhalts mit Plan vom 17. Juli 2014 anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 31-1366) wird darauf hingewiesen, dass der Investor gebeten wurde, einen Zeitplan zur Umsetzung des Projektes vorzulegen.

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, für den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 „Kinderhotel Erkenbrechtshofen“ in der Fassung vom Juli 2014 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig -

Nr. 38

**Bebauungsplan Nr. 68 „Baugebiet Kilsheim“;
Sachstand**

Nach Darlegung des Sachverhalts werden die Hinweise und Einwendungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis vorgelegt.

Dabei haben sich keine unüberwindbaren Hindernisse gezeigt, wenngleich einige Varianten zu prüfen seien. Die Anregungen werden eingearbeitet und mit in die weitere Auslegung gebracht.

In der Diskussion wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit eines Stichweges zum Grundstück Fl.Nr. 73 gegeben sei, um das Grundstück eventuell mitanzuschließen.

Die Forderung der Landesplanungsbehörde, einen Nachweis über die Bevölkerungsstrukturen in Abhängigkeit zu den Haushaltsstrukturen zu führen, erscheint wie der Nachweis über mögliche Leerstände kritisch.

Erster Bürgermeister Kisch erläutert, die Regierung von Mittelfranken sei bedacht derartige Daten abzufragen, die der Abwägung der Stadt dienen. Vorrangig solle bei der Ausweisung des Baugebietes der Bedarf aus dem Ort gedeckt werden.

- STRM Hummel verlässt die Sitzung – 18.30 Uhr

Nr. 39

**Bauleitplanung der Gemeinde Illesheim;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Kirchenweg“ in Westheim**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 31-1360) ergeht folgender

Beschluss: Die Stadt Bad Windsheim nimmt die Planung der Gemeinde Illesheim zur Kenntnis.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 40

**Bauleitplanung der Gemeinde Markt Nordheim;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Östlicher Ortsrand von Markt Nordheim –
Mühlpfanne“**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 31-1361) ergeht folgender

Beschluss: Die Stadt Bad Windsheim nimmt die Planung der Gemeinde Markt Nordheim zur Kenntnis.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 41

**Kurparksteg;
Vergabe Instandsetzungsarbeiten**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 31-1365) wird darauf hingewiesen, dass die Gerüstarbeiten sowie der Ein- und Ausbau der Holzteile aus dem Auftrag herausgenommen wurde. Die Firma sei damit einverstanden.

Beschluss: Die Instandsetzungsarbeiten am Kurparksteg werden an die Firma Sandstrahl Schuch GmbH, Holteistraße 10, 02826 Görlitz, zum Betrag von 61.921,90 Euro vergeben.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig -

Nr. 42

**Eisengasse;
Vergabe Straßen- und Leitungsarbeiten**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 32-482) wird auf das gegenüber dem Bauentwurf vom Mai 2014 wesentlich überhöhte Submissionsergebnis hingewiesen und empfohlen, die Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt eventuell zusammen mit einer weiteren Maßnahme erneut auszuschreiben.

In diesem Zusammenhang sei zu prüfen, wo der ausführenden Baufirma Lagerflächen zur Verfügung gestellt werden können. Sollte von der Durchführung der Maßnahme das Kiliani-Altstadtfest betroffen sein, wäre dies frühzeitig mit der Kur-, Kongress- und Touristik GmbH zu erörtern.

Beschluss: Das Vergabeverfahren zur Baumaßnahme Eisengasse wird gemäß §§ 17 bzw. 17 EG VOB/A aufgehoben, weil das günstigste Angebot deutlich über der Kostenberechnung und dem Haushaltsansatz liegt. Die Maßnahme wird vorerst zurückgestellt und ist im Jahr 2015 gegebenenfalls zusammen mit einer anderen Maßnahme erneut auszuschreiben. Die Anlieger sind hiervon zu unterrichten.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 43

**Thermenparkplatz;
Vergabe Erweiterung**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 32-483) ergeht folgender

Beschluss: Die Arbeiten zur Erweiterung des Thermenparkplatzes werden an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Richard Schulz GmbH, Im Gewerbepark 10, 96155 Buttenheim, zum Angebotspreis von 217.603,40 Euro vergeben.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 44

**Hochwasserkonzept Bad Windsheim – Ipsheim – Umverlegung Heßlerbach in Rüdissbronn;
Vergabe von Ingenieurleistungen**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 32-484) ergeht folgender

Beschluss: Die Ingenieurleistungen werden an das Büro Arz Ingenieure GmbH & Co. KG, Kühlenbergstraße 56, 97078 Würzburg, zum Angebotspreis von 21.207,49 Euro brutto vergeben.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 45

**Erschließung Baugebiet „Erkenbrechtallee“ – Kanalisation, Grabenverlegung und Straßenbau;
Vergabe von Ingenieurleistungen**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 32-485) ergeht folgender

Beschluss: Die Ingenieurleistungen werden an das Büro Kellermann & Engelhardt ITEC GmbH, Laubaner Straße 10, 90475 Nürnberg, zum Angebotspreis von 75.656,08 Euro bei stufenweiser Beauftragung vergeben.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 46

**Sammelausschreibung Stadtwerke;
Vergabe städtischer Arbeiten**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 32-486) ergeht folgender

Beschluss: Die städtischen Arbeiten werden an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Johann Potsch GmbH & Co. KG, Schloßgasse 6, 91593 Burgbernheim, zum Angebotspreis von 120.404,05 Euro vergeben.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

- STRM Heckel verlässt die Sitzung – 19.10 Uhr

Nr. 47

**Antrag der SPD-Fraktion vom 1. Juli 2014;
Verkehrsschau an derzeit für Fußgänger und Radfahrer neuralgischen Punkten in Bad
Windsheim**

Es wird gebeten, die Behandlung der Mitteilungsvorlage (Drucksachen-Nr. 20-324) in die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zu vertagen, nachdem kein Vertreter der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde anwesend ist.

STRM Nengendank bedauert, dass die SPD-Fraktion an der Verkehrsschau nicht teilnehmen durfte. Sie habe u. a. Fragen zur Aufhebung der Benutzungspflicht des Fuß- und Radweges entlang der Jahnstraße und könne der Vorlage keine ausreichenden Erklärungen entnehmen. Sie wünsche einen Sachvortrag eventuell auch eine nochmalige Besichtigung der neuralgischen Stellen zusammen mit der Polizei.

Nr. 48

**Deckenbau Baugebiet „Südlich Weinturm“ BA III.1 und III.2;
Vergabe Asphaltierungsarbeiten**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 32-487) ergeht folgender

Beschluss: Der Erste Bürgermeister (o. V. i. A.) wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag für den Deckenbau im Baugebiet „Südlich Weinturm“ BA III.1 und III.2 zu erteilen.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 49

Wünsche, Anträge, Verschiedenes

STRM Eberhard Gurrath beklagt die erheblichen Lärmbelästigungen im Bereich der Johannerstraße/Pastoriusstraße, die von Gastronomiebetrieb „Graffiti“ ausgehen und fragt, welche Sperrzeitenregelung gelte, und welche Gegenmaßnahmen möglich seien. Eine Überprüfung wird zugesagt.

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Für die Richtigkeit:

Bad Windsheim, 5. August 2014

Protokoll:

Schlösser

STADT BAD WINDSHEIM


Bernhard Kisch
Erster Bürgermeister